

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4755

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4755



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Wir können genügend Strom mit erneuerbaren Energien erzeugen, wenn wir uns auf die bestehende Infrastruktur wie Dächer und Fassaden konzentrieren. Dafür müssen wir nicht unsere Wälder und Naturgebiete zerstören, wie es das Gesetz erlaubt. **Deshalb muss das Stromgesetz am 9. Juni mit einem Nein zurück an den Absender geschickt werden.**

Unterstützen Sie unsere Kampagne auf www.strom-gesetz-nein.ch

- Werden Sie Mitglied in unserem Komitee
- Verschicken Sie Unterstützer-Postkarten an Ihre Freunde, Verwandten und Kollegen
- Sponsern Sie ein Klein-Inserat
- Sponsern Sie eine Flyer-Verteilung in Ihrem Wohnort
- Bestellen Sie Werbemittel für ein NEIN zum Stromgesetz
- Unterstützen Sie unsere Kampagne mit einer Spende – jeder Franken zählt!



strom-gesetz-nein.ch

Fondation Franz Weber
3000 Bern 13

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Wollen Sie das «Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)» annehmen? | Antwort NEIN |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

Windparks in meinem Wald?

NEIN zum schädlichen Stromgesetz am 9. Juni 2024
strom-gesetz-nein.ch



FONDATION
FRANZ
WEBER

Darum NEIN zum Stromgesetz am 9. Juni

In den letzten 100 Jahren hat die Biodiversität in der Schweiz massiv abgenommen. Ein Drittel der Arten und die Hälfte der Lebensräume sind bedroht. Eine gesunde und intakte Natur ist jedoch unser bester Verbündeter im Kampf gegen die Klimaerwärmung.

Das neue Stromgesetz rückt den Naturschutz in den Hintergrund und erhebt die Energieerzeugung zur obersten Priorität. Konkret bedeutet dies, dass das Gesetz

- die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen erleichtert;
- die Errichtung von riesigen Solarparks in der freien Natur ermöglicht;
- den Schutz von Wasserläufen schwächt.

Dieses Gesetz ermöglicht es, unsere Natur auf dem Altar des Klimas zu opfern: ein absoluter Unsinn, denn ohne Artenvielfalt kann man nicht leben. Das Klima und die Natur müssen gemeinsam geschützt und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das neue Stromgesetz erleichtert die Rodung von Wäldern für den Bau von grossen Windkraftanlagen.

Das Stromgesetz erleichtert den Bau von Windkraftanlagen in Wäldern.

- Für jede Windkraftanlage, die im Wald errichtet wird, wird etwa ein Hektar Fläche für den Bau gerodet.
- Hinzu kommen die Zufahrtswege für den Bau, die eine Breite von vier bis sechs Metern haben.
- Rodungen, Fundamente für Windkraftanlagen und Forststrassen zerstören den Boden irreversibel bis in den Untergrund.
- Windkraftanlagen bergen ein erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel – darunter Fledermäuse und mehrere geschützte Vogelarten – und erhöhen den Stress für andere Arten, wie z. B. Säugetiere.

Das geplante Gesetz erlaubt den Bau von Solarparks und Windkraftanlagen in der freien Natur und in geschützten Landschaften.

Das Stromgesetz erlaubt den Bau von Windparks und grossen Solaranlagen in der freien Natur, insbesondere in den Alpen und in Biotopen von regionaler, kantonaler und lokaler Bedeutung.

Auch schwere Beeinträchtigungen von eidgenössisch geschützten Landschaften sind möglich – ohne dass diese auch nur kompensiert werden müssen.

Eine intakte Natur und intakte Biotope sind für unser Überleben unerlässlich und unsere besten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Unberührte Naturlandschaften sind aber auch wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Wasserkraftwerke werden sogar in bestimmten Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel erlaubt.

Das Gesetz erlaubt den Bau von Wasserkraftwerken sogar in Biotopen von nationaler Bedeutung und in Reservaten für Wasser- und Zugvögel. In der Praxis bedeutet dies, dass

- für den Bau von Wasserkraftwerken Flüsse gestaut oder umgeleitet werden können,
- Gewisse Täler und Auen sowie Sumpfbereiche überflutet werden können, selbst wenn sie geschützt sind.

Das neue Stromgesetz will die letzten wertvollen Wasserlebensräume opfern, um die restlichen 5% des Wasserkraftpotenzials zu nutzen.

Gewisse Auengebiete von nationaler Bedeutung drohen zu verschwinden.

Solarparks in meinen Bergen?

NEIN zum schädlichen Stromgesetz am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



FOUNDATION
FRANZ
WEBER

Windparks in meiner Natur?

NEIN zum schädlichen Stromgesetz am 9. Juni 2024

strom-gesetz-nein.ch



FOUNDATION
FRANZ
WEBER